

Fazit

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **155 (2017)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fazit

Am Ursprung des Löw-Skandals stand der Oberaacher Schuhfabrikant Hans Löw selber. Es hätte kein öffentliches Aufsehen gegeben, wenn er sich am 14. März 1951 nicht gegen die Durchsuchung seiner Büroräume durch die Eidgenössische Steuerverwaltung gewehrt hätte; so wie es bei den anderen 20 Durchsuchungen war, die die Steuerverwaltung seit 1940 unter Polizeibegleitung vorgenommen hatte. Löws Widerstand ersparte es ihm nicht, dass er aus der Firma ausscheiden musste. Er schadete aber ihrem Ruf. Seine Söhne hätten es leichter gehabt, den Betrieb zu sanieren, wenn die Firma Löw keine negativen Schlagzeilen verursacht hätte.

Löw hatte von 1941 bis 1950 mit seinen Firmen und privat insgesamt 5,7 Millionen Franken hinterzogen. In diesen zehn Jahren machte er zusammen mit seinen Firmen einen Reingewinn von insgesamt 8,3 Millionen Franken, wovon er nur 2,6 Millionen Franken versteuerte. Vor diesem Hintergrund mutet sein Widerstand gegen die Staatsgewalt grotesk an. Gewohnt, seinen Willen durchzusetzen, glaubte er, die Steuerverwaltung erpressen zu können, indem er mit der Betriebsschliessung drohte. Ebenso unterschätzte Löw seinen Geschäftspartner Josef Mandl. Entgegen Löws Hoffnung gelang es Mandl, in der Schweiz zu bleiben und seine Forderungen geltend zu machen. Für Mandl wurden die Prozesse mit Löw sogar zu einem wichtigen Argument, um seine Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Mandl hatte sich dank seiner Beziehungen und mit Bestechung vor der Judenverfolgung in Rumänien in die Schweiz geflüchtet. Als erfahrenem Kaufmann gelang es ihm, sein Vermögen in die Schweiz zu transferieren. Auch hier fiel es ihm leicht, die nötigen Beziehungen zu knüpfen. Den Schuhprozess, vom Umfang der bedeutendste der drei Prozesse Löw gegen Mandl, verloren Löws Erben am Ende. Es waren auch Mandls Anwälte, die Löw der Steuerverwaltung an den Spiess lieferten. Mandl war für Löw schlicht eine Nummer zu gross.

Zunächst gelang es Löw, die Steuerverwaltung an den Pranger zu stellen. Er setzte seine Arbeiter unter Druck, nutzte ein im Thurgau latent vorhandenes Gefühl, von Bern vernachlässigt zu werden, und mobilisierte das rechtsbürgerliche Misstrauen gegen einen dominanten Staat. Löw gab das Opfer eines staatlichen Übergriffs und der Skandal nahm Fahrt auf. Die Steuerverwaltung kam unter starken Druck der Öffentlichkeit. Es gab Rücktrittsforderungen gegen Steuerbeamte und den Thurgauer Justizdirektor. Der freisinnige Thurgauer Nationalrat und Anwalt Alfred Müller schüchterte hinter den Kulissen Bundesrat Nobs und die Steuerverwaltung ein. Müller war es zweifellos bewusst, dass sich Löw gerne seine eigenen Gesetze machte und von staatlichen Vorschriften wenig hielt. Die Firma Löw verhielt sich nicht anders als die vielen Schweizer Firmen, die alles daran setzten, die Kriegsgewinnsteuer zu umgehen. Der Gesetzgeber selber hatte ihnen dafür Schlupflöcher offen gehalten. Müller war sich aber nicht im Klaren darüber, in welchem Ausmass Löw Steuern hinterzogen hatte. Er war nicht sein Komplize im engeren Sinn. Müller hatte sich von der allgemeinen Empörung über den angeblichen Steuerüberfall anstecken lassen. Als führender Politiker der Region fühlte er sich verpflichtet, in Bern zu intervenieren. Er fühlte sich auch persönlich getroffen, da er sich für die unpopuläre direkte Bundessteuer eingesetzt hatte. Dabei unterstützte er Bundesrat Nobs, der ihm jetzt scheinbar in den Rücken fiel. Der Journalist Rudolf Vetter nannte Müllers Namen erstmals in der Presse als Rechtsvertreter Löws.

Als die Steuerbeamten Löws Schuld nachweisen konnten und die Firma Löw ein Geständnis veröffentlichte, verstummten die Gestapo-Vorwürfe gegen die Steuerverwaltung. Der erste Teil des Skandals war vorbei. Die Interpellation des Thurgauer Sozialdemokraten Ruedi Schümperli hätte zur Entlastung der Steuerverwaltung beitragen sollen. Sie wurde am 12. April 1951 im Nationalrat behandelt. Nachdem

die Zeitungen am Tag zuvor Löws Geständnis veröffentlicht hatten, war sie eigentlich überflüssig geworden.

Schümperli bereitete an diesem Tag die zweite Phase des Skandals vor. Mit den Informationen, die ihm der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher und Mandls Anwalt Kurt Staub geliefert hatten, prangerte er den freisinnigen Nationalrat und Nationalbankpräsidenten Alfred Müller als Komplizen Löws an. Schümperli handelte in enger Zusammenarbeit mit der sozialdemokratischen Fraktion, insbesondere sein Sitznachbar, der St. Galler Jurist Harald Huber, spielte eine wichtige Rolle. Schümperli hatte seine Interpellation eingereicht, um dem Parteigenossen Bundesrat Ernst Nobs zu helfen. Dieser stand zusammen mit der Steuerverwaltung vier Wochen lang unter öffentlichem Druck. In Schümperlis scharfem Angriff auf Müller entluden sich die aufgestauten Ressentiments und Rachegefühle der Sozialdemokraten. Bei der Behandlung der Interpellation Schümperli machte der überraschte Müller eine schlechte Figur. Mit Schümperlis Vorwürfen hatte er nicht gerechnet.

Sogar der sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs erschrak über deren Heftigkeit. Er rief Müller an, um ihn zu trösten. Darauf erklärte er ihm noch schriftlich im Namen des Bundesrats sein Vertrauen als Präsident der Schweizerischen Nationalbank und der Hotel-Treuhandgesellschaft.

Die Thurgauer Sozialdemokraten beschlossen, ein halbes Jahr danach nochmals einen Angriff auf den freisinnigen Thurgauer Nationalrat Alfred Müller zu führen. Mit einer Grossauflage von 45 000 Exemplaren, verteilt in alle Thurgauer Haushalte, prangerte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» drei Tage vor den Nationalratswahlen den alternden Anführer der Thurgauer Freisinnigen als Komplizen des geständigen Steuerbetrügers Löw an. Die Sozialdemokraten rechtfertigten den Propagandacoup damit, dass ihnen die «Thurgauer Zeitung» in der Berichterstattung

über die Interpellation Schümperli eine totalitäre Staatsauffassung vorgeworfen hatte. Der sozialdemokratische Nationalrat Ruedi Schümperli glaubte wohl tatsächlich, dass der freisinnige Nationalrat Alfred Müller über Löws Hinterziehungen informiert war. So wie es die beiden Zeugen behaupteten, nämlich Löws Ex-Direktor Johann Aeschbacher und Kurt Staub, Anwalt von Löws Prozessgegner Josef Mandl. Die Presseattacke auf den freisinnigen Anführer entsprach dem angriffigen Stil des Redaktors der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel. Der Präsident der Thurgauer Sozialdemokraten setzte seinen politischen Gegnern jahrzehntelang in angriffigen Zeitungskommentaren zu, die er mit polemischen, ironischen und satirischen Bemerkungen würzte. Rodel wurde selber Zielscheibe des Freisinns. Besonders leidenschaftliche Auseinandersetzungen lieferte er sich mit Edwin Altwegg, dem Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung» und Präsidenten der Thurgauer Freisinnigen.

Die ungewöhnliche Aktion überraschte den Gegner. Müller schätzte die Situation falsch ein, als er glaubte, er müsse seinen Wählern nichts dazu erklären. Er überliess die Verteidigung dem freisinnigen Parteipräsidenten, Edwin Altwegg. Müllers Schweigen auf die Vorwürfe der «Thurgauer Arbeiterzeitung» liess diese berechtigt erscheinen. Müllers Abwahl verlieh diesen zusätzliche Glaubwürdigkeit. In einer Art selbsterfüllenden Prophezeiung lautete die Botschaft: Wenn Müller abgewählt wurde, musste es dafür gute Gründe geben.

Mit der Abwahl war der eigentliche Höhepunkt in der Skandaldynamik aber noch nicht erreicht. Müller gab ja nicht auf. Der Rücktritt des gewählten Hans Holliger sollte ihm die Rückkehr nach Bern ermöglichen. Die Abwahl an sich schuf jedoch eine neue Tatsache. Allein, dass sie geschehen war, kostete Müller weitere Glaubwürdigkeit. Auch mit seinem Antrag an den Bundesrat, die Vorwürfe durch ein Sondergericht untersuchen zu lassen, räumte er ein,

dass die Vorwürfe nicht haltlos waren. Innerhalb der Freisinnigen Partei brach ein Aufstand los gegen den Manipulationsversuch der Parteileitung, die mit Holligers Verzicht auf den Nationalratssitz Müller den Weg nach Bern wieder frei machen wollte. Die freisinnigen Redaktoren der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» in Romanshorn und des «Thurgauer Tagblatts» in Weinfelden wurden die Wortführer der Gegner Müllers. Vermutlich spielte dabei ein verbreitetes Gefühl mit, dass ein Generationenwechsel fällig war. Der Romanshorer Anwalt Hans Holliger war der Mann, der Müller folgen sollte. Doch Holliger versagte im entscheidenden Moment. Indem er auf seinen Sitz verzichtete, spaltete er seine Partei und ruinierte seine eigene Karriere. Schliesslich gab Müller seinen Nationalratssitz verloren und damit galt er in der öffentlichen Meinung als schuldig. Die Freisinnigen wechselten ihre gesamte Parteiführung aus; Parteipräsident Edwin Altwegg trat ebenso zurück wie Hans Holliger.

Dass die Gerichte im anschliessenden Ehrverletzungsprozess Müller gegen Schümperli und Rodel ein Jahr später Alfred Müller vom Vorwurf der Mitwisserschaft entlasteten, half Müller nicht viel. Sein Ruf war beschädigt, seinen Nationalratssitz bekam er nicht zurück. Im Prozess wurde auch offenbar, dass Müller über Löws Methoden ziemlich viel gehört hatte. Skandale sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen, aus denen die Wahrheit hervorgeht. Entscheidend war Müllers Verzicht auf das Nationalratsmandat, sein Sühneopfer, das seine Schuld voraussetzte.

Auch bei den Sozialdemokraten kam es zu einem Generationenwechsel. Nationalrat Schümperli gelang der Sprung in den Regierungsrat. Redaktor Rodel wurde Nationalrat, obwohl ihm die Arboner Lokalpolitik näher am Herzen lag.

In der Löw-Firmengeschichte bedeutete der Steuerskandal einen tiefgreifenden Umbruch. Wie in den dreissiger Jahren war die Firma in ihrer Existenz gefährdet. Wie bei den Freisinnigen und den Sozial-

demokraten übernahm auch hier eine neue Generation die Führungsverantwortung, und sie bewährte sich. Nach den erfolgreichen zwanziger und späten vierziger Jahren folgte auch nach dieser Krise wieder eine Blütezeit. Weshalb dann in den achtziger Jahren die Schuhfabrik Löw ebenso wie die gesamte Schweizer Schuhindustrie verschwunden ist – das ist eine andere Geschichte.